

# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

25. Jahrgang

Neuenhagen, den 30.04.2020

Nummer 05

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 26. März 2020 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 2
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter für eine berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher Seite 3
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 3
- Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine Seite 3
- Ins Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe Seite 4
- Samstag-Sprechtag im Mai entfällt Seite 4

### Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020 Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4

## Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Zeitweiliger Ausschuss Trainierbahn und Altes Gut	05. Mai, 18.30 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstr. 2
Ortsentwicklungs-, Bau und Umweltausschuss	11. Mai, 18.30 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstr. 2
Kultur- und Sozialausschuss	13. Mai, 18.30 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstr. 2
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	14. Mai, 18.30 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstr. 2
Vergabeausschuss	26. Mai, 18.30 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstr. 2
Gemeinsame Beratung Schulausschuss/ Ortsentwicklungs-, Bau und Umweltausschuss	27. Mai, 18.30 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstr. 2
Hauptausschuss	28. Mai, 18.00 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstr. 2

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 26. März 2020

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 036/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Kostenbeiträge und der Zuschuss zum Mittagessen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte oder für den Besuch einer Eltern-Kind-Gruppe in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin werden, wegen der Corona-Pandemie, nicht erhoben.

2. Die Aussetzung der Erhebung der Kostenbeiträge und des Zuschusses zum Mittagessen gilt ab dem 1. April 2020 bis zum Ende des Monats, in dem die Notbetreuung bzw. die Betriebsschließung der kommunalen Kindertagesstätten gilt.

3. Punkt 1. und 2. gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg“ (RL Kita-Elternbeitrag Corona).

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 029/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Friedenstraße an die Firma STRABAG AG, Bereich Brandenburg-Ost, aus 15366 Neuenhagen zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 030/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Teichstraße an die Firma STRABAG, Bereich Brandenburg-Ost, aus 15366 Neuenhagen zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 031/2020

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Gehwegbaumaßnahme Reuterstraße an die Firma GUT Gewässerunterhaltung und Tiefbau GmbH aus 16259 Bad Freienwalde zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 033/2020

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Neuenhagen – Los 1 Fahrgestell/Fahrzeugtechnischer Aufbau an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH aus 14943 Luckenwalde zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 034/2020

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Neuenhagen – Los 2 Fahrzeugtechnische Beladung an Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig aus 04159 Leipzig zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

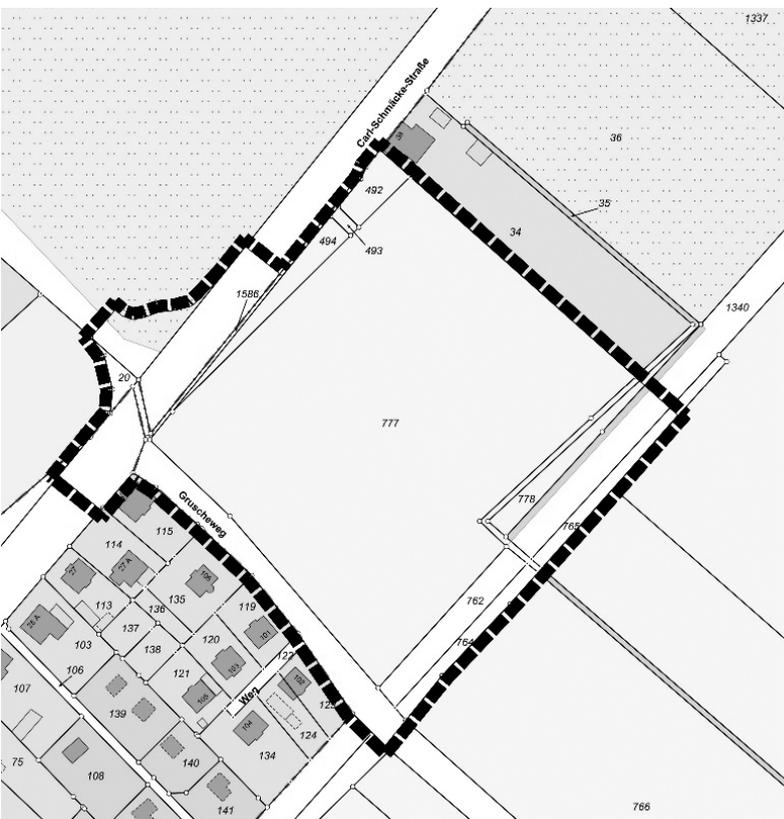
## Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans

### „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 20.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise) und 230 (teilweise), in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 1586 (teilweise), 492, 493, 494, 777, 35 (teilweise), 778 (teilweise), 1340 (teilweise), 762, 764, 765 (teilweise), und 27/4 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.

Maßgebend ist der angefügte Lageplan.



Der Entwurf mit Begründung (einschließlich Umweltprüfung), das Schalltechnische Gutachten, das Regenentwässerungskonzept, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die städtebauliche Verträglichkeitsanalyse der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters am Standort Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg in der Gemeinde, Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 11.05.2020 bis 19.06.2020**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

in Fachgutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltprüfung): örtliche und ökologische Verhältnisse, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen), Auswirkung des Marktes auf den Einzelhandel im Ort, Maßnahmen zur Lärminderung, verkehrliche Erschließung auf der Baufläche (Schutzgut Mensch), Beschreibung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Biotop, Ort- und Landschaftsbild)

- Schalltechnische Untersuchung, Darstellung Immissionsorte, immissionsrechtliche Anforderungen, Geräuschemissionen (durch Liefer- und Kundenverkehr, Einkaufswagen, haustechnische Anlagen), Schallimmissionen in der Nachbarschaft, schalltechnische Anforderungen an den Betrieb, anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen (Schutzgut Mensch)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Zauneidechse, Europäische Vogelarten: kein Nachweis der Zauneidechse, Bestandserhebung Vögel, Begutachtung vorkommender Vogelarten (Grauammer, Grünfink, Feldlerche, Dorngrasmücke), artenschutzrechtliche Prüfung, Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verbotstatbeständen, artspezifische Vermeidungsmaßnahmen – Europäische Vogelarten

- Entwässerungskonzept: Beschreibung der Rahmenbedingungen, hydrologische Berechnung, Überflutungsvolumen (Schutzgut Wasser, Boden, Mensch).

- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, absatzwirtschaftliche Rahmendaten im Untersuchungsraum, Umsatzverteilung, Kompatibilität Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg mit dem Beeinträchtigungsverbot (Schutzgut Mensch)

in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert):

Schallschutz (Bürger, LfU, in Tab. lfd. Nrn. 3 & 17) (Schutzgut Mensch), Artenschutz (Bürger, UNB, LaN, in Tab. lfd. Nr. 4) (Schutzgut Fauna), Ausgleich von Eingriffen (UNB, in Tab. lfd. Nr. 11) (Schutzgut Flora und Fauna, Niederschlagswasser (UWB, in Tab. lfd. Nrn. 13 &

14) (Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden), Altlasten (UAWB, in Tab. lfd. Nr. 22) (Schutzgut Boden)

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

*Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.*

Neuenhagen bei Berlin, 08.04.2020

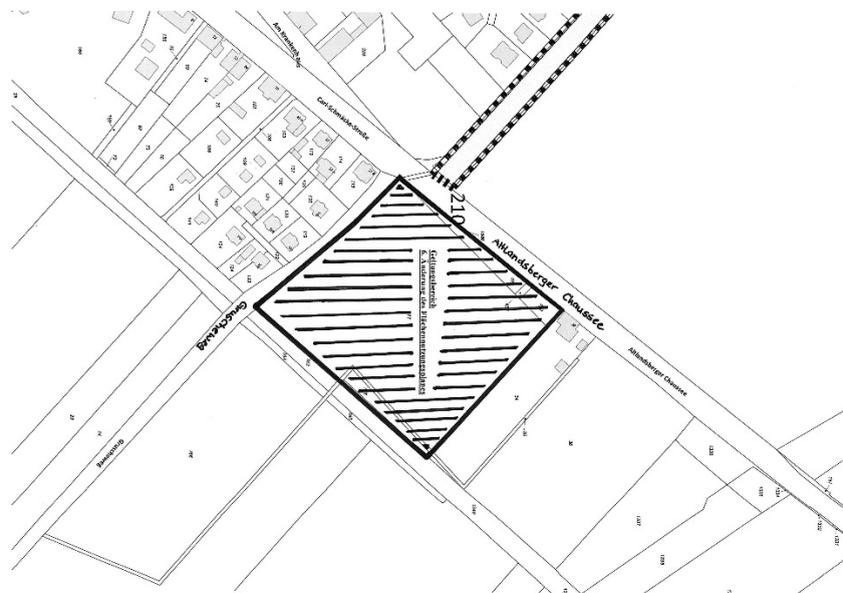
gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 20.02.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel C.-Schmücke-Straße/ Gruscheweg“ beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan zum Entwurf der 6. Änderung in der Fassung vom Januar 2020.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf der 6. Änderung wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht

**vom 11.05.2020 bis 19.06.2020**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

*Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.*

Neuenhagen bei Berlin, 08.04.2020

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ist zurzeit Träger von 8 Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen wird Bildung, Betreuung und Erziehung in allen Altersgruppen angeboten.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir voraussichtlich zum 01.08.2020 in Teilzeit mehrere

### Mitarbeiter (m/w/d) für eine berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Die Stelle ist zunächst für die Dauer der Ausbildung befristet. Grundsätzlich sind wir an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert. 20 Stunden, an drei Tagen in der Woche, sind für den Praxisteil in unserer Kita vorgesehen und 20 Stunden in der Woche für die theoretische Ausbildung in einer Berufsschule Ihrer Wahl. Während des Praxisteils unterstützen Sie Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag und planen und gestalten verantwortlich deren Erziehung.

**Ihr Profil:** Sie haben einen Ausbildungsplatz an einer anerkannten Fachschule zur berufsbegleitenden Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Sie haben erste Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise und Interesse an der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und anderen Mitarbeitern (m/w/d).

**Unser Angebot** an Sie ist neben einer leistungsgerechten Vergütung eine vielseitige Tätigkeit in einem kollegialen, kreativen Team von Erziehern. Die Praxisanleitung wird durch einen erfahrenen Anleiter (m/w/d) sichergestellt. Darüber hinaus bieten wir Ihnen in unserem Haus die Möglichkeit zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Fühlen Sie sich von dem Aufgabenfeld angesprochen und können sich mit unseren Anforderungen identifizieren? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31.05.2020 an die untenstehende Adresse:

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin  
Fachbereich I  
Personalservice  
Am Rathaus 1  
15366 Neuenhagen bei Berlin

oder per E-Mail unter [bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de).

Neuenhagen bei Berlin, den 14.04.2020

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.05.2020** sind fällig:

### Öffentliche Abgaben

Grundsteuer	2. Rate für das Jahr 2020
Straßenreinigungsgebühr	2. Rate für das Jahr 2020
Zweitwohnungssteuer	2. Rate für das Jahr 2020
Hundsteuer	2. Rate für das Jahr 2020
Vergnügungssteuer	2. Rate für das Jahr 2020

### Gewerbesteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer	2. Rate für das Jahr 2020
-----------------------------	---------------------------

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essgeldpauschale sind grundsätzlich jeweils zum **letzten Bankarbeitstag** eines Monats gemäß aktueller Satzung fällig. **Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen entnehmen Sie den aktuellen Informationen auf der Homepage der Gemeinde. Diese werden regelmäßig aktualisiert.**

**Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:**

Deutsche Kreditbank:	IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
	BIC/SWIFT: BYLADEM1001
Berliner Volksbank:	IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00
	BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX

**Bitte geben Sie bei Überweisungen als 1. Zahlungsgrund immer das gültige Kassenszeichen an!**

Gerne möchten wir Sie hiermit auch auf die einfache und bequeme Zahlungsform per SEPA-Lastschriftverfahren aufmerksam machen, sofern Sie sich diesem bisher noch angeschlossen haben.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, in der Gemeindekasse während der regulären Öffnungszeiten bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen.

Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Mahngebühren werden gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

## Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine

Die Vereinbarungen zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin enden am 24. Juni 2020.

Die Anträge zur Nutzung der Gartenstadt-Halle und der Sporthalle der Goethe-Grundschule sowie von Räumen in den Schulen **in den Sommerferien** (25. Juni bis 07. August 2020) sind **bis zum 31. Mai 2020** in **schriftlicher Form** (E-Mail, Fax, Brief) bei der Gemeinde einzureichen.

**Achtung!!!**

- Die Gartenstadt-Halle ist wegen Instandhaltungsarbeiten und Einschulung in der Zeit vom 27. Juli 2020 bis 10.08.2020 geschlossen.
- Vom 20. Juli 2020 bis 24. Juli 2020 bleibt die Sporthalle der Goethe-Grundschule geschlossen und vom 06. August 2020 bis 10. August 2020 (Einschulung).
- Die Sporthalle der Grundschule am Schwanenteich bleibt die gesamten Sommerferien geschlossen.

Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Schulen im **Schuljahr 2020/2021** sind ebenfalls **bis zum 31. Mai 2020** in **schriftlicher Form** (E-Mail, Fax, Brief) einzureichen.

Die Anträge müssen enthalten:

- Antragsteller
- Angabe der Sportart
- Objekt
- Tag und Uhrzeit der gewünschten Nutzung
- Eventueller(s) Ausweichtermin, Ausweichobjekt
- Altersklasse (AK) z. B. Bm, Cw usw.
- Nutzung durch Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- Verantwortliche/r Übungsleiter/in mit Anschrift, Telefonnummer

**Anträge nach dem 31. Mai 2020 werden nicht berücksichtigt!**

Sie sind zu richten an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin  
Bürgerdienste und Einrichtungen  
Fachbereich II  
Frau Butter (Vereine/Sportstätten/Freibad/GBA)  
Am Rathaus 1  
15366 Neuenhagen  
Fax: 03342/245-548  
E-Mail: m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de

## Ins Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe

Das Rathaus wird ab dem 28. April schrittweise wieder für den Besucherverkehr geöffnet – allerdings mit folgenden Einschränkungen:

- Das Rathaus wird nur an den üblichen Sprechtagen – Dienstag von 9-12 Uhr und 13-18 Uhr sowie Donnerstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr – geöffnet. An den anderen Tagen bleibt das Rathaus für den Bürgerverkehr geschlossen und auch verschlossen.
- Wer ein Anliegen im Rathaus hat, muss dafür vorher telefonisch einen Termin vereinbaren. Die entsprechenden Telefonnummern der Mitarbeiter entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/rathaus/>. **Für Terminvergaben im Bereich Einwohnermeldewesen (Meldeangelegenheiten, Personalausweise, Pässe) nutzen Sie bitte die ausschließlich für diesen Zweck geschaltete Telefonnummer (03342) 245-555.**
- An den Sprechtagen empfängt ein Mitarbeiter die Bürger im Foyer einzeln und erfasst das Anliegen. Bürger werden nur mit Termin oder nach Rücksprache ins Haus gelassen.
- Die vereinbarten Termine sollten von den Bürgern nur einzeln wahrgenommen werden – auf das Mitbringen von Begleitpersonen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden!
- Im Haus selbst werden Desinfektionsspender für Besucher und Mitarbeiter aufgestellt.

Bitte erscheinen Sie nur, wenn Sie sich gesund fühlen! Achten Sie auf die notwendigen Hygieneabstände zu Ihren Mitbürgern!

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

## Samstag-Sprechtag im Mai entfällt

Im Monat Mai entfällt der Samstag-Sprechtag im Bürgerservice des Rathauses. Wir bitten um Verständnis!

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

## Ende des amtlichen Teils

## Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2020 an folgenden Tagen geschlossen:

**22. Mai 2020**

**24. bis 31. Dezember 2020**

(letzter Öffnungstag 23.12.2020, erster Öffnungstag 4. Januar 2021)

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

**Gunter Kirst**  
**Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen**

## Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 2 Fahrräder

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-500, abzuholen.

**Ihr Bürgerservice**